



B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 13.03.2018

öffentliche Sitzung

TOP 5.	DS-286/2017	Projekt Innenstadtentwicklung – Neubau des Stadthauses mit Tiefgarage und Außenanlagen
--------	-------------	--

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird ermächtigt, aufbauend auf der noch von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Entwurfsplanung des Büros Kramm&Strigl (Stand November 2017) die weiteren Maßnahmen zur baulichen Realisierung des Stadthauses mit einem Volumen von rd. 10.000 m² Bruttogeschossfläche einschließlich Tiefgarage und Außenanlagen (Bauabschnitt 1) in die Wege zu leiten, die hierfür notwendigen Freigaben für die weiteren Planungsschritte zu erteilen und die Vergabe von Beratungs-, Planungs- und Bauaufträgen unter Beachtung der Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechtes in Verbindung mit der „Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleitungen der Stadt Bruchköbel“ durchzuführen.

Der Magistrat wird zur Realisierung der städtebaulichen Gesamtkonzeption weiterhin ermächtigt, die für die Bauabschnitte 2 und 3 erforderlichen Schritte zur Investorenauswahl und zu den Grundstücksverkäufen vorzubereiten und einzuleiten.